

# PLANZEICHEN, ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB) (Teilgeltungsbereich 2: Flst Nr. 6, Flur 16, Gemarkung Hofbieber)

Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 und (6) BauGB)



A1

**Ausgleichsmaßnahme 1:** Entwicklung einer Fläche für die natürliche Sukzession am Gewässerrand. Dem Ausgleich 1 dient eine Fläche von ca. 550 m<sup>2</sup>.

Die Fläche ist vollständig aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen (keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel, keine Beweidung keine Mahd, sie darf weder trockengelegt, noch aufgefüllt oder bebaut werden, vorhandene Bepflanzungen dürfen nicht beseitigt werden.



A2

**Ausgleichsmaßnahme 2:** Bepflanzung der restlichen Fläche des Flst Nr. 6 mit mindestens 10 Bäumen zweiter Ordnung sowie Sträuchern entsprechend Pflanzliste im Textteil. Für die Bäume wird ein Pflanzabstand von 8x8m gewählt. Für die Sträucher können Pflanzabstände von 2x2m gewählt werden oder die Gehölzpflanzungen als Inselstrukturen angeordnet werden. Dem Ausgleich 2 dient eine Fläche von 2220 m<sup>2</sup>.

## Gemeinde Hofbieber Landkreis Fulda

Ausgleichsfläche für Ergänzungs-  
satzung "Am Kiesberg", Ortsteil  
Hofbieber, Teilgeltungsbereich 2,  
ENTWURF

Maßstab: M 1:1000  
Format DIN A4  
03.12.2024

Bearbeitung:  
Planungsbüro pds  
Dipl. Ing. Dagmar Sippel  
An der Röde 32  
36137 Großenlöder

